

Pfalzwerke Netz AG - Postfach 21 73 65 - 67072 Ludwigshafen

Kreisverwaltung Kusel
Postfach 1255
66864 Kusel

NB-AB_EP
Margarete Adam
Telefon: 0621 585-2375
Telefax: 0621 585-2965
E-Mail: externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de

Zeichen: **EE13-2022-855-19582-00**
(bitte immer angeben!)

Datum: 9. August 2023

Weitergabe auch per E-Mail
dirk.von.ehr@kV-kus.de

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 01, WEA 02, WEA 03, WEA 4) in den Gemarkungen Reichenbach, Landkreis Kaiserslautern und Jettenbach, Landkreis Kusel

hier: Ihr Schreiben vom 15.06.2022, Zeichen: 50/144-10 RS R

Guten Tag,

zur Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches geben wir nachstehende Stellungnahme an Sie weiter und bitten diese beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Das Ergebnis unserer fachtechnischen Prüfung unter Zugrundelegung der Angaben über die projektierten Typen der Windenergieanlagen (WEA), deren zur Errichtung vorgesehenen Standorte und der geplanten internen Zuwegung und der für Infrastruktureinrichtungen der Stromversorgung einzuhaltenden fachtechnischen Vorschriften ist, dass die geplanten WEA01, WEA02, WEA03 und WEA 04 außerhalb der Beeinflussungsbereiche der sich in der Umgebung befindlichen Versorgungseinrichtungen Strom der Pfalzwerke Netz AG befinden, da die Abstände zwischen den Turmachsen und der jeweiligen Leitungsachsen der Freileitungen mehr als das 3-fache der Rotoren Durchmesser betragen ($A \geq 3 \times D_{WEA}$).

Der Errichtung und dem Betrieb der WEA01, WEA02, WEA03 und WEA 04 sowie der internen Zuwegung stimmt die Pfalzwerke Netz AG unter der Voraussetzung zu, dass die nachfolgenden Bedingungen eingehalten und die Hinweise beachtet werden:

Seite 2

Schreiben vom 9. August 2023, Zeichen: EE13-2022-855-19582-00

BEDINGUNGEN:

Zu den WEA-Standorten (WEA01, WEA02, WEA03 und WEA 04) und zur internen Zuwegung:

- Die Zustimmung erfolgt unter Zugrundelegung der Inhalte der uns zugesendeten Unterlagen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Der Antragsteller/ Anlagenbetreiber ist dazu verpflichtet, die Pfalzwerke Netz AG über **nachträgliche Änderungen** dieser Unterlagen zu informieren, da Änderungen die Auswirkungen auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen haben, der erneuten Prüfung und Zustimmung durch die Pfalzwerke Netz AG bedürfen.

- Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der WEA-Typen hinsichtlich einer Vergrößerung des Rotordurchmessers oder eine Standortverschiebung der WEA, ebenso eine Änderung der Lage der Kranaufstellflächen sowie des Arbeitsraums, einer **erneuten Beurteilung und Zustimmung** der Pfalzwerke Netz AG bedürfen.
- Gemäß **DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4) Ziffer 5.9.3**, besteht die Vorgabe, dass unter keinen Umständen bei Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der WEA der waagrechte, spannungsabhängige Mindestabstand $a_{LTG} = 10 \text{ m}$ bzw. $a_{LTG} = 20 \text{ m}$ zwischen der Rotorblattspitze der WEA und dem äußersten ruhenden Leiterseil der Freileitung unterschritten werden darf.
- Da unser Versorgungsnetz ständig baulichen Veränderungen unterliegt, ist es erforderlich, dass etwaige Vorhabenträger rechtzeitig vor Baubeginn eine aktuelle Planauskunft bei unserem Unternehmen einholen, die auf der Webseite der Pfalzwerke Netz AG (<https://www.pfalzwerke-netz.de/service/kundenservice/online-planauskunft>) zur Verfügung steht

HINWEISE:

- Kosten für durch das Vorhaben bedingte Schutzmaßnahmen an unseren Versorgungseinrichtungen (z.B. Sicherheitsüberwachung bei der Durchführung von Arbeiten im Bereich der Freileitung, Abschalten der Freileitung,) sind vollständig vom Antragsteller/ Anlagenbetreiber zu übernehmen.
- Sofern von der **externen Zufahrt**, von der **Kabeltrasse** des Windparks oder von externen Ausgleichsflächen – die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind – Versorgungseinrichtungen betroffen sind (z. B. wenn ein Selbstfahrer oder Fahrzeuge mit einer Gesamthöhe von $> 4\text{m}$ zum Einsatz kommen oder Arbeiten im Bereich unserer Versorgungseinrichtungen stattfinden sollen), bedarf es der separaten Abstimmung, Prüfung und Zustimmung durch unser Unternehmen.

Seite 3

Schreiben vom 9. August 2023, Zeichen: EE13-2022-855-19582-00

Wir verweisen an dieser Stelle erneut auf unsere Online-Planauskunft. Hier kann der Antragsteller/ der Anlagenbetreiber Auskünfte über unsere Versorgungseinrichtungen zu Planungszwecken einholen.

Sollten Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG betroffen sein, benötigen wir prüffähige Planunterlagen mit genauen Höhenangaben (Höhenbezug auf NHN). Diese kann der Antragsteller/ Anlagenbetreiber uns gerne digital zur Verfügung stellen: Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de.

In Ihrem Schreiben zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wollen Sie uns bitte mit in den Verteiler aufnehmen, damit wir eine Kopie des Bescheides (vorzugsweise digital als PDF-Dokument), ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen, zugesendet bekommen.

Freundliche Grüße

Pfalzwerke Netz AG
Netzbau
Anlagenbau + Externe Planungen

Margarete Adam
Referentin Externe Planungen